

29.08.96

Beschluß

des Deutschen Bundestages

Arbeitsrechtliches Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 119. Sitzung am 29. August 1996 die beiliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Arbeitsrechtlichen Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (**Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz**) - Drucksache 13/5447 - abgelehnt.

...

Fristablauf: 12.09.96

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 459/96 (Beschluß)

622/96

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5447
26.08.96

Beschlußempfehlung
des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)

zu dem

Arbeitsrechtlichen Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung
(Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz)

- Drucksachen 13/4612, 13/5107, 13/5327 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Dr. Peter Struck
Berichterstatter im Bundesrat: Ministerpräsident Hans Eichel

Der Bundestag wolle beschließen:

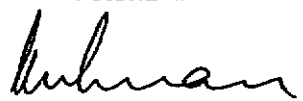
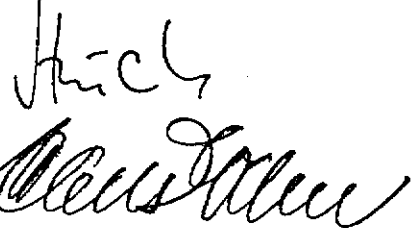
Unter Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 28. Juni 1996 betreffend den Entwurf eines arbeitsrechtlichen Gesetzes zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz) wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. - Drucksache 13/4612 - abgelehnt.

Bonn, den 26. August 1996

Der Vermittlungsausschuß

Vorsitzender

Berichterstatter

12.09.96**Einspruch**
des Bundesrates

**Arbeitsrechtliches Gesetz zur Förderung von Wachstum und
Beschäftigung (Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz)**

Der Bundesrat hat in seiner 701. Sitzung am 12. September 1996 mit der Mehrheit seiner Stimmen beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag durch Beschlüsse vom 28. Juni 1996 und vom 29. August 1996 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes Einspruch einzulegen.

Unterrichtung

durch den
Deutschen Bundestag

Arbeitsrechtliches Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 123. Sitzung am 13. September 1996 aufgrund des Antrags - Drucksache 13/5539 - den Einspruch des Bundesrates gegen das **Arbeitsrechtliche Gesetz zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung (Arbeitsrechtliches Beschäftigungsförderungsgesetz)** - Drucksache 13/5533 - mit der nach Artikel 77 Abs. 4 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit zurückgewiesen.